

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in seiner gültigen Fassung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 bis 197 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner gültigen Fassung auf die Stadt Besigheim als erfüllende Körperschaft und zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle in seiner gültigen Fassung

zwischen der

1. Stadt Besigheim

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Steffen Bühler
Marktplatz 12, 74354 Besigheim

- übernehmende Gemeinde -

2. Stadt Bönningheim

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Albrecht Dautel
Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim

3. Gemeinde Erligheim

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rainer Schäuuffele
Rathausstr. 7, 74391 Erligheim

4. Gemeinde Freudental

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Alexander Fleig
Schlossplatz 1, 74392 Freudental

5. Gemeinde Gemmrigheim

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dr. Jörg Frauhammer
Ottmarsheimer Str. 1, 74376 Gemmrigheim

6. Gemeinde Hessigheim

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Günther Pilz
Besigheimer Str. 17, 74394 Hessigheim

7. Gemeinde Kirchheim am Neckar
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Uwe Seibold
Hauptstr. 78, 74366 Kirchheim am Neckar

8. Gemeinde Löchgau
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Robert Feil
Hauptstr. 49, 74369 Löchgau

9. Gemeinde Mundelsheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Boris Seitz
Hindenburgstr. 1, 74395 Mundelsheim

10. Gemeinde Walheim
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Tatjana Scheerle
Hauptstr. 68, 74399 Walheim

- abgebende Gemeinden -

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Sprachform verwendet. In diesem Zusammenhang ist sie als geschlechtsneutral zu verstehen.

Artikel I
Änderung § 6 - Kostenersatz

§ 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

- (7) Sofern und soweit gebührenpflichtige sowie entgeltpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer unterworfen werden, wird zusätzlich zu den Gebühren/Entgelten u.ä. die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung ist von allen beteiligten Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ergibt sich für jede Gemeinde aus der jeweiligen örtlichen Satzung über die öffentliche Bekanntmachung. Ist eine öffentliche Bekanntmachung fehlerhaft, tritt die gesamte Vereinbarung nicht in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2025.

1. Stadt Besigheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dr. Florian Bargmann

Besigheim, 30.07.2024 gez.

Ort, Datum Dienstsiegel, Unterschrift

2. Stadt Bönningheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Albrecht Dautel

Bönningheim, 02.08.2024 gez.

Ort, Datum Dienstsiegel, Unterschrift

3. Gemeinde Erligheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rainer Schäuuffele

Erligheim, 08.08.2024 gez.

Ort, Datum Dienstsiegel, Unterschrift

4. Gemeinde Freudental
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Alexander Fleig

Freudental, 20.08.2024 gez.

Ort, Datum Dienstsiegel, Unterschrift

5. Gemeinde Gemmrigheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dr. Jörg Frauhammer

Gemmrigheim, 28.08.2024 gez.

Ort, Datum Dienstsiegel, Unterschrift

6. Gemeinde Hessigheim
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Günther Pilz

Hessigheim, 09.09.2024

gez.

Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift

7. Gemeinde Kirchheim am Neckar
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Uwe Seibold

Kirchheim am Neckar, 11.09.2024

gez.

Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift

8. Gemeinde Löchgau
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Robert Feil

Löchgau, 16.09.2024

gez.

Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift

